

Zur Abstimmung vom 20. Mai 1973

Autor(en): **Morf, Max P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verschwinden müssen.» Dafür stets kraftvoll einzutreten, ist und bleibt für uns Freidenker eine zentrale Aufgabe.

Walter Gyssling.

Zur Abstimmung vom 20. Mai 1973

Was bedeutet der Abstimmungsausgang für uns Freidenker? In absehbarer Zukunft wird sich in der Schweiz kaum etwas ändern. De facto sind die Jesuiten hier schon seit langem tätig, wenn auch nicht direkt an den Schulen; ihre Anwesenheit ist jetzt vom Volk lediglich sanktioniert worden. Diese katholische Elitetruppe wird sich bei uns frei entfalten und fortan auch Unterricht erteilen können. Dass sie dem Atheismus zu Leibe rücken will, wurde vom Jesuitengeneral Arrupe schon deutlich genug gesagt. Gerade hier liegt für uns Freidenker eine grosse Chance: dem Gegner zeigen, dass auch wir nicht aus Pappe sind!

Wir müssen unser Bestes tun, damit im öffentlichen Leben dem Artikel 49 der Bundesverfassung endlich einmal voll und ganz nachgelebt wird. Dort steht im Absatz 2: «Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.» Diese Sprache ist deutlich genug. Wie ist der Sachverhalt aber in Wirklichkeit? In den Rekrutenschulen und in etwas geringerer Masse in den Wiederholungskursen ist der Besuch des Feldgottesdienstes de facto obligatorisch. Wer sich davon dispensieren lässt, wird wohl nicht bestraft, aber doch als schwarzes Schaf, als Querschläger betrachtet und vielleicht von aufgehetzten Kameraden noch geschnitten. Im Vergleich zum Schulwesen sind die Zustände in der Armee geradezu paradiesisch, denn der Militärdienst dauert nicht jahrelang, und Erwachsene können sich besser wehren als unmündige Schulkinder.

Die Mainnummer 1973 der «Cahiers Rationalistes» gibt uns einige interessante Unterlagen über das Bildungswesen in der Schweiz. So ist in den Schulen derjenigen Kantone, in welchen eine enge Bindung zwischen Kirche und Staat besteht, der Religionsunterricht obligatorisches Lehrfach. Dies betrifft die Waadt, Luzern, Uri, Schwyz, Unter-

walden, Zug, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, das Wallis und das Tessin. Von Glaubensfreiheit ist da nicht viel zu spüren. Eine solche archaische Schulordnung steht im flagranten Widerspruch zur Bundesverfassung. Lediglich in Genf, Neuenburg und Basel-Stadt sind die öffentlichen Schulen von jeglichem Religionsunterricht befreit. In den übrigen Kantonen kann das Fach «Biblische Geschichte und Sittenlehre» durch die «Morallehre» ersetzt werden, was man immerhin als Fortschritt bezeichnen darf.

Im Grunde genommen verstösst sogar die Präambel «Im Namen Gottes des Allmächtigen!», durch welche unsere Bundesverfassung eingeleitet wird, gegen den Artikel 49. Doch ist diese Tatsache nicht von grosser Tragweite. Seien wir also nicht kleinlich.

Vertreter des politischen Katholizismus haben vom Volk Toleranz gefordert und diese mit der Abstimmung auch zugesichert erhalten. Mit um so grösserem Recht dürfen wir nun auch auf eine strikte Respektierung des genannten Artikels 49 pochen, namentlich was das Schulwesen anbelangt. Zudem dürfen wir unser Hauptziel, die vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat, nie aus den Augen verlieren. Wenden wir uns an die jungen und kri-

tisch denkenden Leute! Solche gibt es nämlich recht zahlreich, wir müssen sie nur erfassen können. Beweis? In der Juni-Ausgabe 1973 veröffentlichte die in Bern herauskommende «Zeitschrift Neutralität» das Resultat einer im vergangenen März getätigten Leserumfrage. Demgemäss bekennen sich 20,8% der Leser zu traditionellen religiösen Anschauungen, 36,5% sind indifferent und 35,5% bezeichnen sich als ATHEISTEN. «Zeitschrift Neutralität» meint dazu: «Das sind Aussagen, deren Ehrlichkeitsgrad man nicht anzweifeln kann. Zu sehr liegt noch die Glocke der Heuchelei über unserer Gesellschaft, offiziell sind die meisten Schweizerinnen und Schweizer in einer religiösen Gemeinschaft eingeschrieben, weil sie dort hineingeboren worden sind, und weil man sie in diesem Sinn erzogen hat. Inzwischen hat sich aber der Glaubensinhalt religiöser Bekenntnisse für viele Menschen entleert, sinnlos leben sie nicht dahin, aber sinnlos erscheint ihnen das Getue der offiziellen Kirchen und religiösen Gemeinschaften.»

Die Voraussetzungen für eine freidenkerische Offensive sind also vorhanden. Es liegt an uns, diese Gelegenheit zu ergreifen.

Max P. Morf

Die Meinung eines Materialisten

Kleine Entgegnung auf ein grosses Plädoyer für den Dualismus.

Frau Dr. J. Hildesheimer in Bern schrieb dem «Unesco-Kurier» einen Brief, den sie durch 31 Mütter von Kindern aus einer Berner Privatschule unterzeichnen liess. Weitere 180 Personen signierten ebenfalls. Notwendig erscheint es mir, dass eine Entgegnung erfolgt.

«Tief enttäuscht» ist Frau Dr. Hildesheimer von jenem Heft des «Unesco-Kurier» (8/9 1972), in dem die Abstammung des Menschen in allgemein verständlicher, aber wissenschaftlich einwandfreier Form geschildert wurde. Der Vorwurf der «Einseitigkeit» wird erhoben und gesagt: «Schöpfung und Evolution des Menschen» werde nur bejaht, «wenn sie von einer höheren Weisheit zielvoll gelenkt und geleitet werden».

Aber «Schöpfung» und «Evolution» sind Gegensätze, die einander ausschliessen. Frau Dr. Hildesheimer geht

vom religiösen Glauben aus und ist Anhängerin des Dualismus, der Trennung von Materie und Geist. Eine solche Meinung zu vertreten, ist ihr gutes Recht. Aber «eines Menschen Red, ist keines Menschen Red', man muss sie hören alle beed!» Deshalb meine Entgegnung. Dabei verzichte ich auf das Einsammeln von Unterschriften. Denn Meinungsverschiedenheiten in wissenschaftlichen Problemen werden nicht durch Mehrheitsabstimmungen entschieden, wie das bei Staatsgesetzen der Fall ist.

Lange Zeit wussten die Menschen keine Antwort auf die Frage: Von wo kommt der Mensch, wohin geht er? Frau Dr. Hildesheimer schreibt zutreffend: «Seit Urzeiten empfand der Mensch sich als Geschöpf höherer Mächte». Geglaubt wurde, dass über-sinnliche Kräfte den Menschen erschufen, durch ein Wunder sei er entstanden. In einer lange Zeit dauernden Forschung, Mehrung und Vertiefung